

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
1		ausf. L. Meyer ausf. R. Meyer	Vorlesen des Vortragsprotokolls vom 30. Oktober 1916.
2	7309		Lebensmittelanforderung.
3	7172		Kommisсионäre und Bezirks- instruirmänner für den Finanzsektor.
4	7371		Verkauf mit Finn.

Beschluss.
Ganzmisch.
Von der bez. Lebensmittelfirma sind für den Kommunalanbau 10 Ztr. Weizen, 20 Zentner weiße Bohnen und 40 Ztr. Graubrot zu beschaffen.
Nach Bekanntgabe der Zeitschrift der bez. Lebensmittelfirma - Verwaltungsbildung München vom 25. Oktober 1916 No. 1508 wird für den Verkauf von finnischem Getreide mit den R. Bezirksbeamten Hamburg als Kommissi- onäre für die Kommunalanbau Hamburg Stadt- u. Land ausgesucht.
1. Der Leinwandf. Lagerhaus Hamburg und 2. Herr Leinwandf. in Hamburg Johann Hammerl in Hamburg u. d. Als Instruirmänner wird der Vorstand des Bezirksflügelzuchtvereins Herr Meyer. Rat und Privatier Anton Heise in Hamburg benannt.
Es ist beschlossen die Maßnahmen gemäß werden, dass die Ausgaben von Löhnen und Finn des Landbezirks Hamburg der inn-

Numer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
5	7342		Artners Vortr. von Unterpfall, Kapitalflingung.
6	7340		Milchflingung.
7	7369		Holzflingung.

Beschluss
hübligen Aufsehung sind, als wären diese sachverständigen Vortr. für sich selbst nicht mehr in die Haut gebrochen und direkt an die Vorberichter in der Haut abgesetzt worden. Auf Vorüber ist kluge gefasst worden, dass die Ländereien von den Vorberichtern in der Haut schon früher als die zufliegenden Geisteskräfte für ihre abgesetzten Ländereigenschaften entgegen genommen. Es wird ferner beschlossen, dass die Ländereien Häufigkeit zu erfahren, die in die Ländereien ausgewiesen im Amt blieben die Herren Län- dereigenschaften und Ländereien entgegenzunehmen. Die Ländereien zu fertigen und dem x. Artners in Unterpfall zu übergeben. Marystrat beschließt von der Ländereien Ländereien mittelst 10 Ländereien Ländereien Ländereien für die Ländereien Ländereien Ländereien. Die Ländereien der Holzflingung Marschall in Ländereien vom 2. Nov. 1916 kann zur Zeit nicht berücksichtigt werden. Der, weil zur flingung der Ländereien Ländereien gefliegten Arbeitskräfte nicht aufgebracht werden können.

Numer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
8	7368		Ankauf von gelagertem Holz- material
9	7366		Zinbrückstüben.
10	7367		Abgabe von Holzmaterial an unparteil. Früger.
11	6485		Verkauf mit fix.

Beschluss
Der flisabakmanen ist seinerzeit zu unläß- lich und Gebenmüßbar mit Holzofingen besetzte Holzmaterial am stück. Linsfahbar gaben (zur Aufbaumessung). Antragsmüßbar besetzbar, das Holzmaterial auf Kosten der Kontingenten abzulösen und den daran- haften Preis für zu 75. M. wird der Kauf an der flisabakmanen dafür rückgründlich. Im Gefolge der Konventionen zum Kiegl- meier in Klingmorb vom 30. Oktober 1916 im zutunmüß Abtragung ihrer Zinbrückstüben wird stattgegeben. In der stück. Vorstellung unparteilichen Früger haben im Kiegl und Linsfahbar gaben und sind bereit dieselben selbst unzu- fänglich, wenn ihnen unstück. Verfügen zu benötigten Holzmaterial zur Verfügung gestellt wird. Mergel hat in unantagliche Abgabe der benötigten Material auf stück. Kosten. In Anrechnung vom 30. September 1916 in der Regelung der Verkauf mit fix und der

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
12	7193		Maßnahmen gegen feindl. fliegerangriffe.
13	7145		Kunststoffbeschaffung
14	7299		Weizenpfrot
15	7300		Weiß- und Lauckraut.

Beschluss.

Nachprüfung mit folgenden mir in § 2 Abs. 1. im Voll-
zuge der Lebensmittelversorgung der Lsg. Lebensmittel-
stellen-Versammlung Subteilung vom 21. Oktober 1916 wie
folgt, abgeändert:

„Jeder Verbraucher darf pro Kopf in drei Wochen
höchstens weiter als zwei Liter erhalten.“

Von der Zipschrift der R. Lsg. im Lebensmittel-
zugelassen vom 30. Oktober 1916 werden Kannter
genommen und konstatiert, dass sie erforderlich.

Maßnahmen seitens der Verwaltung sind bereits
getroffen worden sind.

Auf die Zipschrift der Lsg. Lebensmittelstellen,
Gepflichtabteilung in München vom 28. Okt. 1916
muss befohlen, weitere 5 Wochen Zipschrift
kosten ungenutzt.

Wird von der Zipschrift der Lsg. Lebensmittel-
stellen vom 2. Nov. 1916 Kannter genommen in
bevollzogen, Weizenpfrot nicht ungenutzt.

Magistrat beschließt, Weiß- und Lauckraut für
den Kommunalbereich nicht ungenutzt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
16	7296		Unterstützung
17	6580		Vertrag des k. k. Arbeitamtes.
18	7365		Anspruchzeiten für Gastwirte.
19	7245		Einzelne familiäre Unterstützung.

Beschluss.

Der Gesandte des k. k. Arbeitamtes Wolfgang Ankerl in
Angelegenheit vom 2. November 1916 eine Unterstützung
aus der Kasse von Philipp'schen Stiftung Kommu-
nalgeld von Mitteln k. k. Landeskassierung
finden.

Zur Ergänzung des Vertrages des k. k. Arbeitamtes
Neuburg a. D. vom 11. Sept. 1916 wird bestimmt:
Zusatz zu § 1 Abs. 1:
„Die Vermittlung ist auch bei Arbeitsmangel
und Arbeitslosen fortzusetzen; jedoch soll das
Arbeitamt, sobald es von einem solchen Mangel
sachlich förmlich benachrichtigt wird, die betrei-
bten Arbeitsgeber und Arbeitslosen anzufragen
zu veranlassen.“

Um den vielen Klagen und Beschwerden
der Gastwirtschaften abzuhelfen, wird beschlossen,
die Anordnung vom 19. Oktober 1916 über die
Anspruchzeiten für Lini mit sofortiger Wirk-
samkeit wieder aufzuheben und die
Bekanntmachung der k. k. Landeskassierung
vom 13. Mai 1916 in Kraft zu setzen.

Wird die Angelegenheit der einzel. familiär. Unterstützung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
20	7246		Zufließ zur reichl. f. m. Vorkauf.
21	6968		Kriegsmessung
22	6441		Passivierung des Polizeipraktikanten Herrn Herrn Kausch

Beschluss.
für den Kriegsmesser genehmigt. (H. 7. 11. 16)
Der Mullinger Meierle Josef wird eine Laßla zur reichl. f. m. Vorkauf. von 1. Nov. 1916 an bewilligt.
Der Antrag der Allg. Ortshauskassier Neuburg wird in der Sachlage der Wüßmann Messer Josef, Kugelmessing Josef und G. messing der Kriegsmessung wird bewilligt.
Der Polizeipraktikant Herr Herr Kausch Josef, wird auf Anfang seiner Krankheitsdauer bewilligt Dienstunfähigkeit vom 1. Januar 1917 an, unter Bewilligung seiner Dienstleistung, vorbehaltlich der nachträglichen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, in der die Erkrankung bescheinigt wird. Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderatskollegiums wird bewilligt vom 1. Januar 1917 an im jährl. Betrag von 29 70 M. wird der Herr Kausch Josef angewiesen. Herr Polizeipraktikant Kausch ist seit 1. Dezember 1894 bei dem jährl. Gehalt von 29 70 M. pro Monat eingestellt und seit dem letzten Monat jährl. Gehalt von

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
24	7404		Holzgig. u. d. Gummireinigungs- apparat

755

Numer des Vertrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
25	7223		Nachweisbeurteilung für Kier- lopfeln.
26	7406		Arbeitsvertrag im Längspitula
27	7405		Weihnachtsfeierung.
28	7413		Höflichkeit für Wild.

Beschluss
Aufgefallter Ordnung unbekannt.
Die Ritterskammer im Längspitula sind durch die großen Ritterskammer und die kleinen Ritterskammer überliefert. Es ist daher die Ritterskammer unter anderem Mangel vom 1. Dezember 1916 an geordnet. Die beiden Mängel sind künftig nicht zum Längspitula der Ritterskammer für die Fi- kalisten zu verwenden, sondern die beiden Ritters- kammern werden besonders Ritterskammer angeordnet werden können. Durch diese Maßnahme wird auch die Halle einer Zeitungsabteilung angeschlossen und es ist daher beschlossen, vom 1. Januar 1917 an diese Zeitungsabteilung anzuschließen und die Fiskalisten Einzel Ritterskammer angeschlossen zu werden. Ritterskammer.
Im Ritterskammer Ritterskammer wird die polizeiliche Anweisung erteilt eine Weihnachtsfeierung von Heute zu Heute in der Halle anzuordnen zu werden.
Dieser Grund der 1. Ritterskammer vom 24. August 1916 und der 2. Ritterskammer der Ritterskammer Anweisung erteilt vom 17. September 1916 werden

